

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Gemeinden Geismar, Hohengandern, Kella und Pfaffschwende

Die **Kleine Anfrage 747** vom 28. Dezember 2015 hat folgenden Wortlaut:

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2015 wurde veröffentlicht, dass Wasserschutzgebiete in der Gemarkung Großtöpfer der Gemeinde Geismar, in der Gemarkung Hohengandern der Gemeinde Hohengandern, in der Gemarkung Kella der Gemeinde Kella und in der Gemarkung Pfaffschwende der Gemeinde Pfaffschwende im Landkreis Eichsfeld aufgehoben wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden diese Wasserschutzgebiete aufgehoben (Beantwortung bitte bezogen auf die einzelnen Gemarkungen und Gemeinden)?
2. Aus welchen Wasserschutzgebieten beziehungsweise Quellen wird gegenwärtig Trinkwasser in den Gemeinden beziehungsweise für die Gemeinden gewonnen?
3. Wie ist die Qualität des Trinkwassers in den eingangs genannten Gemeinden, gemessen an den in der Trinkwasserverordnung festgelegten Indikatorparametern (bitte Werte für die einzelnen Trinkwasserdargebote auflisten)?

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Durch die Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Gemeinden Geismar, Hohengandern, Kella und Pfaffschwende vom 4. November 2015 (ThürStAnz Nr. 50/2015 S. 2267) wurden die Wasserschutzgebiete der beiden Wassergewinnungsanlagen Quelle "Greifenstein" (betroffene Gemarkungen Großtöpfer, Kella und Pfaffschwende) und Quelle "Am alten Holz" (betroffene Gemarkung Hohengandern) aufgehoben. Diese Wassergewinnungsanlagen werden seit Mitte der 1990er Jahre nicht mehr zur öffentlichen Wasserversorgung genutzt. Diese Anlagen sind nicht mehr an das öffentliche Netz angeschlossen, so dass eine Wiederinbetriebnahme nicht ohne weiteres möglich und - im Ergebnis des Verfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt, obere Wasserbehörde - durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld nicht beabsichtigt ist.

Beide Wasserschutzgebiete wurden durch Beschluss des Kreistages Heiligenstadt vom 4. Dezember 1975 Nr. 47-10/75 und nochmals durch Beschluss des Kreistages Heiligenstadt vom 15. Dezember 1977 Nr. 106-22/77 festgelegt. Durch die Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des

Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Hohengandern vom 21. Oktober 1998 (ThürStAnz Nr. 45/1998 S. 1919) und die Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in den Gemeinden Kella, Pfaffschwende und Geismar vom 3. März 1999 (ThürStAnz Nr. 12/1999 S. 770) wurde der Beschluss von 1975 aufgehoben, allerdings unterblieb die Aufhebung des Beschlusses von 1977.

Dieser Fehler wurde durch die im ThürStAnz Nr. 50/2015 veröffentlichte Verordnung behoben, so dass die Wasserschutzgebiete damit endgültig aufgehoben sind.

Zu 2.:

Die Gemarkung Großtöpfer der Gemeinde Geismar wird von der zentralen Wasserversorgungsanlage (ZWVA) Geismar versorgt. Das dazu gehörige Wasservorkommen ist die Quelle "Am Heiligenberg" in Geismar. Eine zusätzliche Versorgung kann über die ZWVA Großtöpfer (Bohrbrunnen) und die ZWVA Beben-dorf (Quellen "Bebendorfer Straße") erfolgen.

Die Gemarkung Hohengandern der Gemeinde Hohengandern wird über die ZWVA Hohengandern versorgt. Das dazu gehörige Wasservorkommen ist die Quelle "Göbelskopf" in Hohengandern. Zusätzlich bestehen Zuspeisungsmöglichkeiten durch die ZWVA Arenshausen (Bohrbrunnen Arenshausen und Quelle Hoeberg in Arenshausen).

Die Gemarkung Kella der Gemeinde Kella wird über die ZWVA Kella versorgt. Die dazu gehörigen Wasservorkommen sind die Quellen "Am Deichdamm" und "An der Silberklippe" in Kella.

Die Gemarkung Pfaffschwende der Gemeinde Pfaffschwende wird über die ZWVA Pfaffschwende versorgt. Das dazu gehörige Wasservorkommen ist die Quelle "Hühnermühle" in Pfaffschwende. Zusätzlich wird Wasser zum Verschnitt aus dem Versorgungsbereich der Gruppenversorgung Rüstungen/ Schwobfeld mit den Bohrbrunnen Lehna und Schwobfeld zur Senkung des Sulfatgehaltes der Quelle in Pfaffschwende eingespeist.

Zu 3.:

Gemäß den amtlichen Überwachungen vom 24. September 2013 und 13. August 2015 nach § 18 Trinkwasser-verordnung (TrinkwV 2001) durch das Gesundheitsamt des Landratsamtes Eichsfeld werden in der Gemeinde Geismar die Anforderungen der Trinkwasser-verordnung in den untersuchten Parametern eingehalten.

Die amtliche Überwachung vom 26. März 2012 durch das Gesundheitsamt des Landratsamtes Eichsfeld gemäß § 18 TrinkwV 2001 für den Bereich Hohengandern an der Entnahmestelle Kindergarten/Dorfstraße/ Küche weist eine Grenzwertüberschreitung des Sulfatgehaltes (364,0 mg/l) auf. Der Sulfatgehalt ist geogen bedingt. Eine geogen bedingte Überschreitung des Wertes ist bis zu einer Höhe von 500 mg/l gesundheitlich unbedenklich und kann nach § 9 Abs. 5 TrinkwV 2001 toleriert werden.

Die amtliche Überwachung vom 29. Juli 2015 an der Entnahmestelle ON-Hohengandern/VG/Küche/Hundeshagen weist Grenzwertüberschreitungen der Parameter Coliforme Bakterien (18/100 ml) und Enterokokken (3/100 ml) sowie des Sulfatgehaltes (359,6 mg/l) auf. Aufgrund der bakteriologischen Befunde wurde ein Abkochgebot ausgesprochen, die Leitungen wurden desinfiziert und gespült. Vermutete Ursache waren starke Niederschläge. Das Wassereinzugsgebiet liegt in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet. In der Nachprobe vom 5. August 2015 wurden die mikrobiologischen Parameter nach TrinkwV 2001 eingehalten.

Die amtliche Überwachung vom 8. Oktober 2013 durch das Gesundheitsamt des Landratsamtes Eichsfeld gemäß § 18 TrinkwV 2001 für den Bereich Kella entspricht in den untersuchten Parametern den Anforderungen der Trinkwasser-verordnung.

Die amtliche Überwachung vom 14. August 2015 weist Grenzwertüberschreitungen der Parameter Escherichia coli (1/100 ml) und Coliforme Bakterien (8/100 ml) auf. Auch hier wurde ein Abkochgebot ausgesprochen, die Leitungen wurden desinfiziert und gespült. Das Rohwasser beider Quellen ist mikrobiologisch belastet. Sie befinden sich im landwirtschaftlich genutzten Gebiet. In der Nachprobe vom 17. August 2015 wurden die mikrobiologischen Parameter nach Trinkwasser-verordnung eingehalten.

Die Ergebnisse der amtlichen Überwachungen vom 8. Oktober 2013 und 6. Mai 2015 durch das Gesundheitsamt des Landratsamtes Eichsfeld gemäß § 18 TrinkwV 2001 für den Bereich Pfaffschwende entsprechen in den untersuchten Parametern den Anforderungen der Trinkwasser-verordnung.

Siegismund
Ministerin